



Aktenzeichen: 41/Sc/Le

Datum: 14.11.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Schulträgerausschuss

Bericht über die öffentliche Nutzung der Schulhöfe

Die Verwaltung berichtet:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die folgenden Schulhöfe für die Öffentlichkeit zugänglich:

- GS Robert-Schuman-Schule
- GS Carl-Bosch-Schule (durch Bauarbeiten eingeschränkt)
- GS Erkenbertschule
- Grundschule Eppstein
- Karolinen-Gymnasium (durch Bauarbeiten eingeschränkt)

Die übrigen Schulhöfe verfügen über einen Zaun und sind außerhalb der Schulzeiten geschlossen.

Die Schulhöfe der weiterführenden Schulen verfügen zu einem großen Teil über keine attraktiven Spielgeräte und sind deshalb nur bedingt als öffentliche Spielfläche geeignet. Die Schulhöfe der Grundschulen wurden aufwendig saniert und könnten grundsätzlich das Angebot an Spielplätzen in der Stadt bereichern. Es gibt jedoch auch gewichtige Argumente gegen eine Öffnung:

- Vandalismus und Verschmutzungen
- Fehlende Einsehbarkeit und keine Aufsicht
- Schließzeiten müssten überwacht werden
- Spielgeräte wurden teilweise durch Fördervereine bezuschusst

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

- Ganztagschule bzw. ganztägige Nutzung durch andere Gruppen/Vereine
- Öffentliche Spielplätze befinden sich bereits in unmittelbarer Nähe
- Auswirkungen auf die Sicherheitskonzepte der Schule
- Lärmbelästigung Anwohner

Eine öffentliche Nutzung außerhalb der Schulzeiten erfolgt teilweise bereits jetzt, da die vorhandenen Zäune nur einen unzureichenden Schutz bieten. Hierdurch entstehen Verschmutzungen und Schäden an den Geräten. Die Schulen, deren Schulhöfe offiziell geöffnet sind, bestätigen diesen Eindruck. In einzelnen Schulen wird das Schulgelände als Auslauffläche für Hunde verwendet oder es entsteht ein Treffpunkt für Jugendliche in den Abendstunden. Eine öffentliche Nutzung der Schulhöfe erfordert deshalb den Ausbau der Betreuung und Pflege der Schulhöfe und somit die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel. Die Schließzeiten sowie der ordnungsgemäße Zustand der Schulhöfe muss dauerhaft gewährleistet werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister